

**Hygienekonzept**

**Ausbildung Hallenbad Buchenau**

# Inhalt

1. Einleitung: .....	3
2. Geltungsbereich: .....	4
3. Grundlagen:.....	4
4. Maßnahmen: .....	4
a) allgemeine Maßnahmen:.....	5
b) Maßnahmen vor und während des Trainings:.....	6
c) Maßnahmen nach dem Training:.....	7
d) Besondere Maßnahmen im Rettungsschwimmen: .....	7
e) Besondere Maßnahmen im Anfängerschwimmen:.....	9
5. Schlussbestimmungen: .....	9

## 1. Einleitung:

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie führt zu Veränderungen in allen Lebensbereichen und trifft das gesellschaftliche und wirtschaftliche sowie das Vereinsleben und die Ausbildung unserer Gliederung gleichermaßen. Das Coronavirus stellt eine (erhebliche) Gefahr für die Gesundheit von Personen und gleichzeitig auch eine Gefahr der die öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar. Die Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jeder einzelnen Person. Sie betrifft neben allen wirtschaftlichen / beruflichen Aktivitäten ebenso die Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten, etc.) und das Vereinsleben.

Unsere Gliederung betreffend schließt dies den Ausbildungsbetrieb und die Jugendarbeit mit ein.

Sars-CoV-2 wird hauptsächlich durch Tröpfchen übertragen, ggf. auch über Kontaktflächen. (Bundesinstitut für Risikobewertung, Stand 29.06.2020)

Der folgende Hygieneplan enthält Vorgaben zur Nutzung des Hallenbades in Buchenau für den Bereich Ausbildung, insbesondere für die Anfängerschwimm- und Rettungsschwimmbildung, dem Kinderschwimmen und der Rettungsschwimmbildung. Die Vorgaben der Risikobewertung des Bundesverbandes der DLRG wurden in diesem Konzept mitberücksichtigt. Es gelten überdies die aktuell gültigen Verordnungen des Landes Hessen sowie das Hygienekonzept des Badbetreibers sowie etwaige gesetzliche Bestimmungen.

Ziel des Konzeptes ist die Verhinderung bzw. Minimierung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus.

Bedingt durch die Dynamik der Pandemielage ist eine Anpassung des Konzeptes jederzeit möglich.

Dautphetal, 14. Juni 2021

Für den Vorstand

Daniel Heil

Technischer Leiter Ausbildung



## 2. Geltungsbereich:

Das nachstehende Konzept gilt für den Trainingsbetrieb der DLRG Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau e.V. im Hallenbad Buchenau während der Corona-Pandemie.

Hierzu zählen sowohl die Anfängerschwimmkurse für Kinder, als auch das Kinderschwimmen und Rettungsschwimmtraining sowie -kurse.

Das Konzept gilt darüber hinaus ebenfalls sinngemäß für die Nutzung eines anderen Schwimmbades (z.B. Freibad Holzhausen, Niederdieten etc.).

Das Konzept gilt nur für die Ausbildungen der Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau. Die Konzepte anderer Ortsgruppen oder Ebenen (z.B. Bezirk oder Landesverband) können abweichen.

## 3. Grundlagen:

Grundlage der Anwendung dieses Hygienekonzepts ist die inzidenzabhängige Öffnung gemäß § 6b CoKoBev und die damit einhergehenden Lockerungen. Sofern die Öffnung im Landkreis der DLRG Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau e.V. nicht nach der CoKoBev möglich ist, findet dieses Hygienekonzept auch keine Anwendung.

Weiterhin gelten neben diesem Hygienekonzept die Vorgaben des DLRG Landesverbandes Hessen sowie des Bezirkes Marburg-Biedenkopf sowie die Verordnungen des Landes Hessen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

## 4. Maßnahmen:

Um die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus und damit die Verbreitung des Virus im Rahmen von Lehr- und Ausbildungsveranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau e.V. zu minimieren bzw. zu unterbinden, müssen nachfolgende Maßnahmen eingehalten werden.

Für die Einhaltung der Maßnahmen ist neben dem Vorstand der Ortsgruppe auch der jeweilige einzelne Ausbilder verantwortlich.

## a) allgemeine Maßnahmen:

- Die Schwimm- und Rettungsschwimmbildung kann nur hauptsächlich in Präsenzveranstaltungen in Verbindung mit einem Gewässer stattfinden. Dennoch ist zu überprüfen, ob vereinzelte Veranstaltungen kontaktlos und bspw. Online abgehalten werden können. Hier sind insbesondere die Rettungsschwimmtheorie oder weitere Theorie-unterrichte zu berücksichtigen.
- Es gelten die für das Hallenbad Buchenau durch den Badbetreiber vorgeschriebenen maximalen Personenanzahlen für das Schwimmbecken. Zum Stand Juni 2021 sind dies 20 Personen. Vollständig Geimpfte und Genesene werden in der Berechnung nicht berücksichtigt.
- Es gelten im gesamten Schwimmbadbereich die Abstandsregeln von mindestens 1,5 Metern – insbesondere für das Warten vor dem Einlass sowie das Warten an der Bahn vor dem Gang ins Wasser und in sonstigen Wartebereichen. Auf das Bilden von (Klein-)Gruppen ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- Für die einzelnen Gruppen bestehen festgelegte Zeitfenster für den Einlass, das Umziehen, das Training und das Umziehen nach dem Training. Diese Zeitfenster sind zwingend einzuhalten, sodass kein Kontakt mit nachfolgenden Gruppen entsteht.
- Bis auf Weiteres ist der Zuschauerbereich / Wartebereich für Gäste oder Eltern geschlossen. Es wird empfohlen, dass die Eltern oder Zuschauer auch nicht auf dem Parkplatz warten und falls doch den Mindestabstand wahren. Der Eintritt ins Schwimmbad ist nur dem entsprechenden Teilnehmer bzw. Ausbilder gestattet.
- Die Hust- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Die An- und Abreise der Teilnehmenden und Ausbilder zum Schwimmbad hat nach Möglichkeit alleine zu erfolgen. Von der Bildung von Fahrgemeinschaften wird abgeraten.

## b) Maßnahmen vor und während des Trainings:

- Die Teilnehmenden müssen sich grundsätzlich vor der Ausbildung mit den Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) anmelden. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online zu dem entsprechenden Zeiten. Die Daten können zur Kontaktnachverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden. Das BDSG findet entsprechende Anwendung.
- Die Teilnahme darf nur symptomfrei erfolgen. Sollte der Teilnehmer wissentlich Kontakt zu einem Corona-Patienten gehabt haben oder selbst bestätigt an Corona erkrankt sein, darf er nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Gleiches gilt für den Ausbilder.
- Vor dem Eintritt ins Schwimmbad müssen die Hände desinfiziert werden und es ist ein Nachweis über einen negativen Corona-Test nicht älter als 48 Stunden vorzuzeigen. Als Nachweis gilt der allgemeine Bürgertest, der im DRK-Testzentrum, in der Apotheke oder ähnlichen Einrichtungen gemacht werden kann. Alternativ kann dies auch durch einen selbst mitgebrachten Corona-Schnelltest vor Ort nachgewiesen werden. Eventuell anfallende Kosten für Tests werden nicht durch die DLRG Ortsgruppe Dautphetal-Buchenau e.V. übernommen.  
Ausnahmen bilden vollständig Geimpfte oder Genesene. Es genügt dann der Impfnachweis oder der Nachweis einer Genesung.
- Zu Beginn der Veranstaltung liegt eine Anwesenheitsliste aus. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Teilnehmer ihre Symptomfreiheit und die Kenntnis über diese Verhaltens- und Hygieneregeln, sowie die Durchführung eines Corona-Test. (Ergebnis: Negativ)
- Im Eingangsbereich, sowie in den Umkleiden gilt eine Pflicht zum Tragen von medizinischen oder FFP-2 Masken. In der Schwimmhalle und im Duschbereich müssen keine Masken getragen werden, es gelten jedoch die Abstandsregelungen von 1,5 Metern.
- Aufgrund der engen Zeitfenster zum Umziehen, sollte die Schwimmbekleidung bereits zuhause unter die Straßenkleidung gezogen werden.
- Es sind nur Einzelumkleiden zu nutzen. Pro Person ist eine Einzelumkleide aufzusuchen.
- Schwimmflaschen sind nur mit den nötigsten Utensilien zu füllen und werden nach dem Umkleiden zu Beginn des Trainings in einem Spint verstaut.
- Das Abduschen vor dem Training ist zulässig, jedoch ist in den Duschen der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es dürfen pro Geschlecht maximal 2 Personen gleichzeitig in die Duschräume.
- Der Toilettengang ist bei akutem Bedarf nur einzeln gestattet. Im Nachgang sind die Hände gründlich zu waschen.

- Unmittelbar vor Trainingsbeginn warten die Teilnehmer in einer Reihe vor der jeweiligen Bahn unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5m. Im Kinderschwimmen werden die Teilnehmer vom jeweiligen Ausbilder in Gruppen von 4-5 Personen in die Schwimmhalle geführt.
- Während des Schwimmens ist nach Möglichkeit auch ein Abstand von 1,5m zum Vordermann einzuhalten. Überholen ist nur erlaubt, sofern der Abstand sichergestellt werden kann.

### c) Maßnahmen nach dem Training:

- Aus organisatorischen Gründen ist das Duschen nach dem Training nicht möglich.
- Im Kinderschwimmen verlassen die Gruppen nacheinander die Schwimmhalle zum Umziehen, um Warteschlangen in den Umkleidekabinen zu vermeiden.
- Föhnen der Haare sollte nach Möglichkeit vermieden werden.
- Das Schwimmbad ist schnellstmöglich nach Trainingsende zu verlassen.

### d) Besondere Maßnahmen im Rettungsschwimmen:

Neben den bereits oben genannten Maßnahmen kommen im Bereich Rettungsschwimmen und in der Rettungsschwimmausbildung folgende Maßnahmen hinzu:

- Rettungsschwimmabzeichen dürfen laut Landesverband Hessen vollumfänglich ausgestellt werden.
- Entgegen den o.g. Maßnahmen sind Partnerübungen im Rettungsschwimmen unvermeidlich. Dennoch müssen die Übungen auf ein Minimum reduziert werden. Weiterführend gelten folgende Maßnahmen für Partnerübungen:
  - Die Übungen werden vorrangig und sofern möglich mit einer Person aus dem eigenen Haushalt durchgeführt. Andernfalls werden die Partner festgelegt und ggf. vollständig geimpfte Personen hinzugezogen (sofern verfügbar). Die Partnerwahl wird zur Nachverfolgung von Infektionen schriftlich festgehalten und während des Kurses grundsätzlich nicht mehr geändert.
  - Partnerübungen im Trockenen (z.B. das Üben von Befreiungsgriffen) werden nur mit einer medizinischen Maske durchgeführt, die von beiden Partner getragen wird. Eine FFP-2 Maske wird dabei empfohlen.
  - Die Prüfungsleistung „Transportschwimmen“ wird nach Möglichkeit nur auf das Ziehen begrenzt, um den direkten Face-to-Face-Kontakt zu vermeiden.

- Schleppübungen werden mit dem zuvor festgelegten Partner durchgeführt.
- Bei den Befreiungsgriffen im Wasser sind diese idealerweise unter Wasser durchzuführen (sofern möglich). Mit dem Auftauchen haben beide Partner einen Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten. Geprüft werden nur die notwendigen und prüfungsrelevanten Befreiungsgriffe.
- Im Zuge des Anlandbringens erfolgt der Rautek-Rettungsgriff unter dem Tragen einer medizinischen Maske beider Parteien.
- Das benötigte Material wird personenbezogen ausgegeben oder alternativ vor dem Besitzerwechsel gereinigt.
- Im Bereich der Rettungsschwimmausbildung und der theoretischen Einheit zur Ersten Hilfe wird wie folgt vorgegangen:
  - Seitenlage wird mit einem festen Partner geübt. Dabei tragen beide Partner eine Mund-Nasen-Bedeckung der Klasse FFP-2 sowie ggf. Einmalhandschuhe. Die Atemkontrolle wird lediglich angedeutet.
  - Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung (kurz HLW) erfolgt abweichend zur üblichen Vorgehensweise und zur Leitlinie Reanimation keine Beatmung. Die HLW wird nur als Einhelfermethode durchgeführt. Die Atemkontrolle erfolgt am Phantom. Jeder Teilnehmer erhält deshalb nach wie vor ein eigenes desinfiziertes Gesichtsteil. Die Druckmassage erfolgt mit Einmalhandschuhen. Nach jedem Teilnehmer ist das Phantom oberflächlich an den Kontaktflächen mit einer Wischdesinfektion zu reinigen, bevor der nächste Teilnehmer die Druckmassage durchführt. Bei der HLW ist ebenfalls eine Mund-Nasen- Bedeckung der Klasse FFP-2 zu tragen.
  - Weiterführend gilt das Hygienekonzept des Bereichs Medizin des Bezirkes Marburg-Biedenkopf.



## e) Besondere Maßnahmen im Anfängerschwimmen:

- Anfängerschwimmkurse dürfen laut Landesverband Hessen vollumfänglich durchgeführt werden.
- In der Anfängerschwimmausbildung ist der Kontakt des Ausbilders zum Teilnehmer unvermeidbar, insbesondere bei Hilfestellungen. Dennoch werden die Kontakte durch geeignete Hilfsmittel zu reduziert (z.B. Schwimmgürtel, Pool-Nuddles usw.)..
- Auch die Teilnehmer des Anfängerschwimmens haben sich (wenngleich manche auch noch unter 6 Jahren alt sind) vor dem Betreten des Schwimmbades zu testen. Es muss ein negatives Corona-Testergebnis i.d.R. nicht älter als 48 Stunden vorgezeigt werden.

## 5. Schlussbestimmungen:

Sollte nach einem Lehrgang im Bereich Ausbildung ein Teilnehmer positiv auf das Coronavirus getestet werden oder im Nachgang erfahren, dass er Kontakt zu einem COVID-19-Infizierten gehabt hat, so ist unverzüglich die Technische Leitung Ausbildung ([ausbildung@dautphetal-buchenau.dlrg.de](mailto:ausbildung@dautphetal-buchenau.dlrg.de)) zu informieren. Selbiges gilt für den leitenden Ausbilder.

Durch die Dynamik der Pandemielage kann es jederzeit zu Änderungen an diesem Konzept kommen. Änderungen sind somit vorbehalten. Es gilt dann jeweils die aktuelle Fassung.